

ORH-Bericht 2008 TNr. 17 Prüfung der Personalausgaben
--

Jahresbericht des ORH

Die Personalausgaben für die 450.000 Bezügender des Staates mit einem Volumen von jährlich 16 Mrd. € werden kontinuierlich und zeitnah geprüft.

Bei der Beihilfe könnten die Ausgaben mit einem computergestützten Prüfprogramm und dem Einsatz medizinischen Fachpersonals in einer Größenordnung von 20 bis 50 Mio. € jährlich gesenkt werden.

Beschluss des Landtags

vom 23. Juni 2009
(Drs. 16/1607 Nr. 2 c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der Beihilfeabrechnung spezielle Prüfsoftware und medizinisches Fachpersonal einzusetzen, um Einsparpotenziale bei der Beihilfeabrechnung zu nutzen. Über die Umsetzung ist dem Landtag bis 30.11.2010 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 25. August 2011
(25-P 1820-0158-19635/11)

Das Staatsministerium erkennt die Notwendigkeit einer computergestützten, risikoorientierten Rechnungsprüfung (CRP) bei der Beihilfeabrechnung an. Im Arzneimittelbereich werde die CRP derzeit vorbereitet und in Kürze zur Verfügung stehen. Auch die Entscheidung über die umfassende Einführung eines CRP-Verfahrens sei derzeit in Vorbereitung, dazu gehören das Scannen, Erkennen und die Prüfung von Rechnungsbelegen. Hierzu sei ein erhöhter Personalbedarf erforderlich, dem aber erhebliche Einsparungen bei den Beihilfekosten gegenüber stünden. Geprüft werde dabei die Eigenentwicklung eines CRP-Verfahrens, die Teilnahme an einer Länderkooperation oder das Outsourcing der CRP. Die Einführung der CRP werde schrittweise erfolgen. Die fachlichen und finanziellen Fragen hinsichtlich der Einführung eines umfassenden CRP-Verfahrens sollen bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 abschließend geklärt werden, dazu gehöre auch die Frage des Einsatzes zusätzlichen medizinischen Fachpersonals.

Anmerkung des ORH

Das Vorgehen des Staatsministeriums entspricht den Anregungen des ORH, die Einführung des CRP-Verfahrens sollte so schnell wie möglich erfolgen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 31. Januar 2012

Kenntnisnahme.